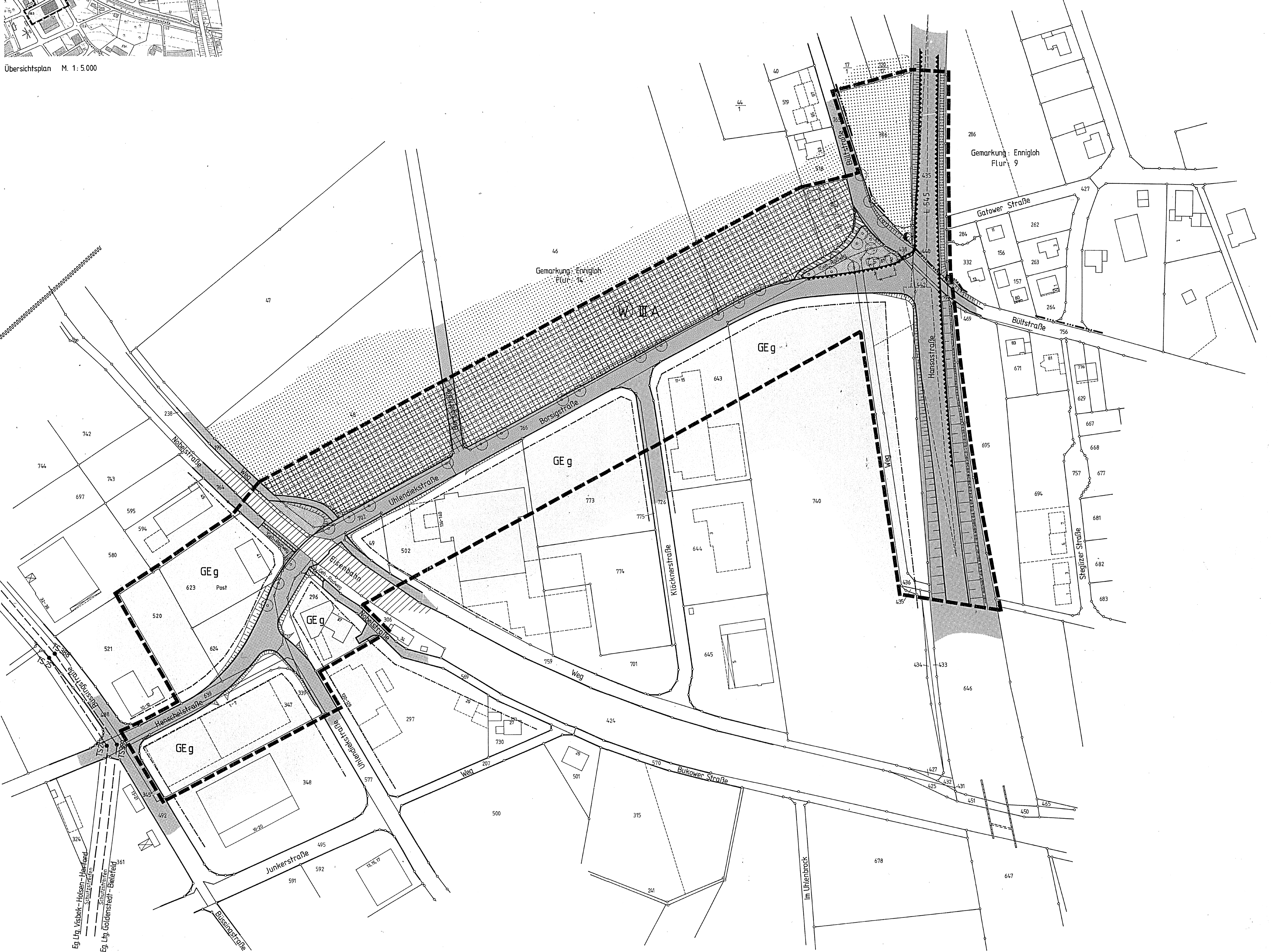


Übersichtsplan M. 1: 5.000



FESTSETZUNG NACH § 9 BauGB BAUGESTALTUNG NACH § 81 BauONW

LINIEN, FLÄCHEN UND PLANZEICHEN

- Grenze des Geltungsbereiches
  - Baugrenze
  - Straßenbegrenzungslinie
  - nicht überbaubare Fläche
  - überbaubare Fläche
  - Straßenverkehrsfläche
  - Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
  - Gen-Radweg
  - Fläche für die Landwirtschaft
  - öffentliche Grünfläche
  - GE Gewerbegebiet
  - g geschlossene Bauweise
  - Aufschüttung
  - Abgrabung
  - Stützmauer
  - Trafostation
  - anzapfende Bäume
  - Lärmschutzwand oder Lärmschutzwand
  - Sichtwinkel
- Sonstige Festsetzungen für den Bereich sind dem Bebauungsplan Gewerbegebiet West Nr. 110 (Genehmigt durch Verfügung vom 10.6.1974 AZ. 34.30.11-07/39) zu entnehmen

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1.0 Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)
- 1.1 Grund § 1 (5) und (6) Nr. 1 BauGB werden im Baugesetz folgende Nutzungen und Ausnahmen nicht Bestandteil des Bebauungsplanes: § 9 (3) Nr. 2 und 3
- 2.0 Öffentliche Grünflächen (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB)
- 2.1 Die öffentlichen Grünflächen sind in Verbindung mit dem Straßenausbau anzulegen.
- Hinweis: Die Vorgaben des Landschaftspflegerischen Begleitplanes sind zu beachten.
- 3.0 Immissionsschutz (§ 9 (1) Nr. 24 BauGB)
- 3.1 Auf der Ostseite der Hansastrasse ist eine 200 m lange Lärmschutzwand mit einer Höhe von h = 3,0 m über Straßenebene auszuführen.
- 3.2 Auf der Westseite der Hansastrasse einschließlich ca. 50 m auf der nördlichen Seite der Borsigstraße ist eine Lärmschutzwand in einer Höhe von h = 3,5 m über Straßenebene auszuführen.
- 3.3 Anstelle der Lärmschutzwand sind 15-Meter in gleicher Höhe und Länge errichtet werden. Eine Kombination von Mauer und Wand ist ebenfalls möglich.
- 3.4 Ausführung der Schallschutzwände: Die Schallschutzwände sollen ein Schalldämmmaß von R<sub>w</sub> = 52 dB aufweisen. Dies wird durch alle einschlägigen, dichten Bauteile mit einem Flächenpegel von R<sub>f</sub> = 20 kg/m<sup>2</sup> erreicht. Auf eine gute Abdichtung der einzelnen Bauteile untereinander sowie an Ecken ist zu achten. Um Reflexionen zu vermeiden, ist es erforderlich, die zur Hansastrasse gerichteten Seiten jeweils mit hochabsorbierbarem Material mit  $\alpha_{1,2,3,4,5,6,7,8} \geq 0,8$  (A) lt. DIN-LWS 88 zu versehen.
- 3.5 Abweichungen von den vorgenannten Auflagen können zugelassen werden, wenn durch Einzugsgründen nachgewiesen wird, daß die zugrunde gelegten Grenzwerte für die benachbarten Gebiete eingehalten werden.
- 4.0 Pflanzgebiete und Erhaltung
- 4.1 Die festgesetzten Baumanzahlungen, Bepflanzung der öffentlichen Grünflächen und der Böschungsbereiche im Plangebiet ist zu verbinden mit dem Straßenausbau durchzuführen und dauernd zu erhalten.
- 4.2 Die festgesetzten Lärmschutzwände bzw. akustischen Anlagen sind in Verbindung mit der Ausführung der Maßnahmen zu begrünen und die Anpflanzungen dauernd zu erhalten.
- 4.3 Zu verwenden sind standortgerechte und landschaftsgebundene Anpflanzungen.
- 4.4 Sind durch Umwelteinflüsse oder Unfallgefahren Anpflanzungen abgängig, so ist an dieser Stelle unverzüglich gleichwertige Ersatz zu leisten.
- 5.0 Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind (§ 9 (1) Nr. 10 BauGB)
- 5.1 Die Sichtwinde sind in einer Höhe zwischen 0,7 m und 2,5 m über Straßenebene von sich hindern den baulichen Anlagen und Bepflanzungen freizuhalten.

HINWEISE

- Flurstücksgrenze
  - Flurgrenze
  - Hauptgebäude
  - Nebengebäude
  - örtlich vorhandenes Gebäude (noch nicht eingemessen)
  - abgängiges Gebäude
  - Erdgasleitungen mit Schutzstreifen
  - Grenze des Wasserschutzgebietes
  - Zone III A
- NACHRICHTL. ANGABEN
- Fläche der Deutschen Bundesbahn
- Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Bünde vom 19. Dezember 1988

ÄNDERUNGEN

ÄNDERUNGEN NACH DER OFFENLEGUNG AUF EINWENDUNGEN VON:

RATSBESCHLUSS VOM: 30. Okt. 1991

NR. 110.1

Der gekennzeichnete Bereich wurde durch Ratsschluss vom 30. Oktober 1991 vom Satzungsbeschluss ausgenommen. Der entsprechende Beschluss des Rates vom 30. Januar 1991 wurde aufgehoben.

Bünde, den 7. November 1991

gez. Hagemann  
Bürgermeister

**STADT BÜNDE**

**BEBAUUNGSPLAN NR. 110.1**

GEMARKUNG: ENNIGLOH FLUR: 9u.14

MASSTAB 1: 1000

AUSFERTIGUNG

Größe des Plangebietes: ha

Kartengrundlage: Abzeichnung der Katasterflurkarte M. 1: 1000 Stand: Juli 1989

<p><b>Nachgrundlagen</b></p> <p>§§ 1-4, 8-12 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -BauO NW-, Baunutzungsverordnung -BauNVO-, Planzeichenverordnung -PlanZV- in den z. Zt. geltenden Fassungen</p> <p>Herford, den 8. Nov. 1991</p> <p>Kreis Herford Der Oberkreisdirektor Kataster- u. Verm.-amt</p> <p>i.A. gez. Krämker (Dipl. Ing. Krämker)</p>	<p>Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.</p> <p>Herford, den 8. Nov. 1991</p> <p>Kreis Herford Der Oberkreisdirektor Kataster- u. Verm.-amt</p> <p>i.A. gez. Krämker (Dipl. Ing. Krämker)</p>	<p>Der Bebauungsplan ist entworfen und angefertigt von der Stadt Bünde - Planungsamt -.</p> <p>Bünde, den 5. Okt. 1990</p> <p>Der Stadtdirektor gez. Brackmeier (Brackmeier) 1. Stellv. Bürgermeister</p>	<p>Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom 12.11.1990 wird bescheinigt.</p> <p>Bünde, den 18. Sept. 1991</p> <p>Der Stadtdirektor i.A. gez. Fischer (Fischer) Stadtdirektor</p>	<p>Der Rat der Stadt Bünde hat in seiner Sitzung am 30.05.1990 den Beschluss gefasst, gem. § 3 (1)2 BauGB von der Bürgerbeteiligung abzusehen.</p> <p>Bünde, den 5. Okt. 1990</p> <p>Bürgermeister gez. Overmann (Overmann) 1. Stellv. Bürgermeister</p>	<p>Der Bebauungsplan ist gem. § 2(1) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Bünde vom 30.05.1990 aufgestellt.</p> <p>Bünde, den 5. Okt. 1990</p> <p>Bürgermeister gez. Overmann (Overmann) 1. Stellv. Bürgermeister</p>	<p>Der Beschluss des Rates der Stadt Bünde vom 30.05.1990 über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist am 21. Juli 1990 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Bünde, den 5. Okt. 1990</p> <p>Der Stadtdirektor gez. Brackmeier (Brackmeier) 1. Stellv. Bürgermeister</p>	<p>Der Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 12.11.1990 bis 14.12.1990 öffentlich ausgelegt Ortsübliche Bekanntmachung am 31.10.1990.</p> <p>Bünde, den 30. Januar 1991</p> <p>Der Stadtdirektor gez. Brackmeier (Brackmeier) 1. Stellv. Bürgermeister</p>	<p>Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB und § 81 BauO NW vom Rat der Stadt Bünde am 30.01.1991 als Satzung beschlossen worden.</p> <p>Bünde, den 15. Feb.</p> <p>Bürgermeister gez. Neus (Neus) 2. Stellv. Bürgermeister</p>	<p>Dieser Bebauungsplan wurde gem. § 11 Baugesetzbuch am 4. Feb. 92 angefertigt. Siehe Verfügung des Regierungspräsidenten vom 30.01.1991 als Satzung beschlossen worden.</p> <p>Detmold, den 27. März 92</p> <p>Der Regierungspräsident i.A. gez. Unterschrift</p>	<p>Gemäß § 12 BauGB ist die Durchführung des Anzeigeverfahrens nach § 11(3) BauGB am 27.05.92 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan kann während der Dienststunden in den Räumen des Planungsamtes eingesehen werden.</p> <p>Bünde, den 26.08.92</p> <p>Der Stadtdirektor i.A. gez. Brackmeier (Brackmeier) 1. Stellv. Bürgermeister</p>
---	--	---	--	--	--	---	---	---	---	--